

Zweijährige Berufsfachschule Pflegeassistenz

Ärztliche Bescheinigung für die Ausbildungszeit im Rahmen des o.g. Bildungsganges an den Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven

Frau/Herr geb. am

wurde von mir heute untersucht.

Anhaltspunkte dafür, dass sie/er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausbildung zum Beruf als

Pflegeassistent*in

ungeeignet ist, liegen nicht vor.

Hepatitis A und B

- ☐ Mindestens zwei Impfungen der Grundimmunisierung sind erfolgt (Zweite Impfung mindestens 2 Wochen vor Antritt des Einsatzes)
- ☐ oder der serologische Schutznachweis liegt vor.

Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten

- ☐ Impfschutz besteht (als Kind zwei Impfungen erhalten oder ggf. als Erwachsener eine Impfung MMR erhalten)
- ☐ oder der serologische Schutznachweis gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten liegt vor.

Varizellen

- ☐ Erkrankung sicher durchgemacht
- ☐ oder Impfschutz besteht (als Kind eine oder als Erwachsener zwei Impfungen erhalten)

.....

Ort, Datum

.....

Stempel

Unterschrift des Arztes

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für die Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Hepatitis i.d.R. von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen könnte dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahres gelten.